

<b>Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung</b>
der Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen
vom 28.05.2026

**TOP 13****Erteilung der Entlastung zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Trinwillershagen**

K-FM/T/430/2026

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Schwiedeps, übernimmt die Leitung des Tagesordnungspunktes und lässt dazu abstimmen.

Der derzeitige Bürgermeister, Herr Gergaut, kann an der Beschlussfassung teilnehmen. Im Haushaltsjahr 2021 war Herr Markawissuk noch Bürgermeister der Gemeinde Trinwillershagen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Trinwillershagen zum 31.12.2021 in der Fassung vom 24.02.2026 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis der Prüfung in einem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung nichts entgegensteht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17.03.2026 einstimmig dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 zu empfehlen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Trinwillershagen beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	10
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorstehende beglaubigte auszugsweise Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung:  
Gemeindevertretung Trinwillershagen  
vom 28.05.2026  
überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Barth, den 4.6.2026



  
Unterschrift